

Fragen 1 und 2 sollten an Herrn Feskorn(Gemeinsame Landesplanung) gehen, der aber nicht anwesend war.

- Sie sind doch eine Art Wächter für die Rechtssicherheit des Regionalplanes, können Sie es vertreten, dass nicht alle öffentlichen Belange in die Abwägung gestellt wurden? Zu nennen sind:

1. technogene Überprägung

Dies wurde von der RPG als nicht abwägungsrelevant eingestuft, obwohl es sich rechtssicher als regionsweit einheitliches Kriterium anwenden lässt. z.B. durch die Definition:

Wenn mehr als 50 Windräder auf einer Länge von 15km stehen, kann man von einer technologischen Überprägung sprechen. Zudem dies auch noch Planungsgrundsatz ist und Inhalt der Stellungnahme der Stadt Angermünde.

2. Der Belang ausgewiesene Wanderwege lassen sich ebenfalls nach einer regionsweiten einheitlichen Methodik anwenden. z.B. keine Beeinträchtigung an Wanderwegen mit Aussichtspunkt durch Windkraftnutzung. So auch die Antwort des Petitionsausschusses des Landes Brandenburg.

Antwort: Jedes WEG wird nochmal im 2.Beteiligungsverfahren bearbeitet und begründet, jetzt erfolgt eine Bewertung nach Kriterienkatalog.

- Weiter zum Thema Rechtssicherheit. Sollte man nicht das Biosphärenreservat als hartes TABU-Kriterium werten, dies würde die Gegebenheiten der Planungsregion realistisch widerspiegeln, zumal dies im Urteil des OVG von 2011 angeraten wird.

Antwort: Fragen der Kriterienerstellung haben wir schon früher geklärt - heute klären wir nicht Kriterien, sondern beschließen die fertige Vorlage - ihre Fragen kommen zu spät.

- Herr Ihrke: Wäre es nicht sinnvoll, die weitere Planung und Ausweisung von WEG erstmal auszusetzen, da es gerade für diese Planungsregion keine Stromleitungen und keine Speicher gibt? Seit dem Lastmanagement- Schalter zu Polen werden regelmäßig komplette Windparks abgeschaltet.

Wenn der Plan steht, wird sofort gebaut. Weiterhin plant die neue Regierung eine Länderöffnungsklausel in das Baugesetzbuch (BauGB) einzufügen, die es ermöglichen soll, länderspezifische Regeln über Mindestabstände zur Wohnbebauung festzulegen.

Antwort: Ihre Fragen berühren nicht das Auslegungsverfahren - EEG soll bis Okt. durch sein 3mal vorm Ende des Planungsentwurfs, dann kam 2011 wieder was dazwischen - kann alles anders werden. Planungen sind langwierig und vor 2015 gibt es sowieso kein Plan, daher wird weitergeplant.